

Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24. November 2025

Jahresrechnung 2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Benedikt Buggle Frau Vivien Leonhardt von der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen. Nachdem das neue kommunale Haushaltsrecht zum 1. Januar 2019 in der Gemeinde Mahlstetten eingeführt worden war, hatten sich die Jahresabschlüsse bedingt durch die Vermögensbewertung und die Arbeiten zur Eröffnungsbilanz verzögert. Nachdem die Abschlüsse 2021 und 2022 in der Julisitzung beschlossen worden waren, habe man nun den Jahresbericht 2023 zur Beratung vorliegen.

Das Jahr 2023 habe – so Frau Leonhardt in ihrem Sachvortrag – die Erwartungen deutlich übertroffen und schließe für die Gemeinde Mahlstetten im Ergebnishaushalt um rund 260.000 Euro besser ab, als es im Rahmen der Haushaltsplanung zu erwarten war. Ursprünglich sei ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 33.450 Euro errechnet worden. Tatsächlich schließe das Jahr aber mit einem Plus in Höhe von 299.724,81 Euro ab. Die verbesserten Zahlen rührten von gestiegenen Gewerbesteuerereinnahmen her.

Der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde betrage zum 31. Dezember 2023 227.887,45 Euro (- 653.710,72 Euro im Vergleich zum Vorjahr).

Aufgrund der aufgenommenen Kredite in den beiden Vorjahren belaufe sich der Schuldenstand zum 31. Dezember 2023 auf 1.246.000 Euro. Dies entspreche einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.473 Euro (minus 113 Euro im Vergleich zum Jahr 2022).

Ohne dem Wunsch nach einer Aussprache fasst das Gremium den Beschluss, den Bericht sowie den Jahresabschluss 2023 festzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ortsüblich bekannt zu machen sowie der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Gebührenkalkulation 2026

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt bittet der Vorsitzende Frau Leonhardt von der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen um den Sachvortrag. Sie stellt dem Gremium die Kalkulation der Gebühren vor:

a) Wassergebühr

In den zurückliegenden Jahren sei einiges in die Wasserversorgung investiert worden. Mahlstetten sei eine von nur vier Gemeinden im Landkreis Tuttlingen, die eine komplett eigene Wasserversorgung habe. Aufgrund des relativ großen Wasserleitungsnetzes und einer überschaubaren Jahreswasserabnahmemenge würden die Gebühren – sofern man diese kostendeckend ansetze – deutlich über dem Niveau anderer Gemeinden liegen. Bereits im laufenden Jahr habe man den wenig erfreulichen Spitzenplatz mit der nominal höchsten Wassergebühr in Baden-Württemberg.

Die Kämmerei habe nun einen Gebührensatz in Höhe von 6,47 Euro/m³ und damit eine Steigerung von 1,02 Euro/m³ vorgeschlagen, was kostendeckend wäre.

Es entwickelt sich eine intensive Debatte, wie weit die Gebührensteigerung noch führen werde. Natürlich habe man viel investiert und es wird abermals betont, dass die eigene Wasserversorgung nicht aufgegeben werden dürfe. Schließlich handele es sich um das wichtigste Lebensmittel und man müsse froh sein, ausreichend eigenes Wasser vorhalten zu können.

Dennoch plädieren die Gemeinderäte mehrheitlich dafür, keine weitere Steigerung zu beschließen, sondern den Beitragssatz auf dem bisherigen Niveau zu belassen. Um dies zu erreichen, müsse man auf rund 31.000 Euro Verlustausgleich aus dem Jahr 2021 verzichten. Dies werde zwar auch von der Allgemeinheit über den Haushalt bezahlt, komme jedoch nicht direkt beim Einzelnen an.

Schlussendlich legt das Gremium eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 5,45 Euro/m³ fest, die damit unverändert bleibt und beschließt die entsprechende Satzung.

b) Abwassergebühr

Auch die Kalkulation der Abwassergebühren war vorgelegt worden. Demnach errechne sich eine Kostendeckung bei einer Gebührenhöhe der Schmutzwassergebühr von 3,76 Euro/m³ und bleibe damit unverändert. Die Niederschlagswassergebühr müsse gemäß der Kalkulation von derzeit 0,54 Euro/m² auf 0,27 Euro/m² gesenkt werden (-0,27 Euro/m²).

Ohne lange Diskussion beschließt der Gemeinderat, der vorgelegten Kalkulation zuzustimmen und die Schmutzwassergebühr auf 3,76 €/m³ sowie die Niederschlagswassergebühr auf 0,27 €/m² festzusetzen. Die entsprechende Änderungssatzung wird beschlossen.

Einbringung des Haushalts für 2026

Bürgermeister Buggle stellt einleitend die Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs für 2026 vor und übergibt anschließend das Wort an Frau Leonhardt von der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen, die die Einzelheiten des Planwerks präsentiert.

Im Ergebnishaushalt werde die Gemeinde Mahlstetten voraussichtlich ein negatives ordentliches Ergebnis von 84.800 Euro erwirtschaften. Da jedoch ausreichend Rücklagen aus den Vorjahren vorhanden seien, könne man den Verlust auffangen. Da das Jahr 2024 für die Gemeinde recht gut verlaufen sei, müsse man Einbußen bei den Schlüsselzuweisungen hinnehmen.

Im Finanzhaushalt, in dem unter anderem die investiven Maßnahmen dargestellt werden, liege der Finanzbedarf bei rund 135.000 Euro. Aufgrund der großen Investitionen in die Kindergartenerweiterung und die Erschließung des Gewerbegebiets „Grube“, werde man in 2026 eher vorsichtig handeln und nur wenige Investitionsmaßnahmen durchführen. Dennoch werde man auch in 2026 an einer Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 Euro nach derzeitigem Stand nicht vorbeikommen.

Zum Jahresende 2026 betrage damit der Schuldenstand voraussichtlich 1,345 Mio. Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 1.628 Euro entspreche.

Aus der Mitte des Gremiums werden verschiedene Hinweise und Nachfragen zu einzelnen Punkten dargelegt.

Sodann nimmt der Gemeinderat den Haushaltsplanentwurf zur Kenntnis. Die endgültige Verabschiedung findet in der nächsten Gemeinderatssitzung statt.

Friedhofs- und Bestattungsgebühren

a) Neufassung der Friedhofssatzung

Die aktuell geltende Friedhofsordnung datiert aus dem Jahr 2006. Seither gab es insbesondere in der Mustersatzung des Gemeindetags einige Änderungen, die bislang nicht aufgenommen worden waren.

Die größte Schwierigkeit stellte bislang jedoch dar, dass in Mahlstetten die Bestattungsgebühren als Anlage zur Friedhofssatzung abgebildet worden waren. Daher war in den zurückliegenden Jahren stets die Friedhofssatzung angepasst worden, wenn sich die Bestattungsgebühren geändert hatten (zuletzt im Jahr 2020).

Die Friedhofsordnung soll das Grundsätzliche regeln und in der Regel (so lange sich keine Änderungen an den Bestattungsformen ergeben) für einen längeren Zeitraum gelten.

Die Bestattungsgebühren werden in einer separaten Gebührenordnung festgelegt, die in regelmäßigen Abständen angepasst werden sollten.

Die Neukalkulation der Bestattungsgebühren durch die Verwaltungsgemeinschaft, die ebenfalls in dieser Sitzung beschlossen werden sollen, war daher zum Anlass genommen worden, die Friedhofssatzung an das aktuelle Satzungsmuster anzupassen. Inhaltlich sei nichts geändert, sondern lediglich redaktionelle Dinge angepasst worden.

Die Trennung von Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung mache künftige Anpassungen leichter, da insbesondere die Friedhofsordnung als Basis in der Regel unverändert bleibe.

Die Bestattungsgebühren würden hingegen in kürzeren Abständen angepasst. Künftig müsse dann „nur“ noch diese Satzung geändert und angepasst werden.

Ohne lange Diskussion beschließt der Gemeinderat die Neufassung der Friedhofssatzung.

b) Festsetzung der Gebühren und Erlass einer Bestattungsgebührenordnung

Nachdem die Bestattungsgebühren zuletzt im Jahr 2020 kalkuliert worden waren, hatte die Verwaltung im Vorfeld die Verwaltungsgemeinschaft um eine Neukalkulation gebeten. Frau Leonhardt vom Spaichinger Rathaus stellt den Räten die Kalkulation vor.

Da in Mahlstetten die Beerdigung an sich vom Bestattungsunternehmen Hertkorn durchgeführt werde, gebe man diese Kosten direkt an die Angehörigen weiter. Ebenso würden die Kosten für die Grababdeckungsplatten bei Urnengräbern vollumfänglich weitergegeben. Die Grabnutzungsgebühren sollten jedoch einen höheren Kostendeckungsgrad als bislang erreichen. Ebenso müsse die Nutzung der Infrastruktur wie der Leichenhalle inkl. Sanitäranlagen verstärkt in den Gebühren abgebildet werden.

Schlussendlich wird die Bestattungsgebührenordnung neu erlassen und die Grabnutzungsgebühren gemäß dem Verwaltungsvorschlag mit einem Kostendeckungsgrad von 40% festgesetzt.

Festlegung des Verkaufspreises für Grundstücke im Gewerbegebiet „Grube“

Bürgermeister Buggle stellt dar, dass das Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft die Preise für den Verkauf der Flächen im Gewerbegebiet „Grube“ kalkuliert habe. Demnach müsse die Gemeinde einen Preis von 39,00 Euro/m² aufrufen, um kostendeckende Einnahmen zu generieren. Üblicherweise setze man im Gewerbegebiet den Preis jedoch niedriger an, um einerseits Gewerbe anzusiedeln und andererseits, weil durch Gewerbesteuererinnahmen später weitere Rückflüsse erwartet würden.

Es wird daher diskutiert, mit welchem Betrag man potentiellen Interessenten entgegenkommen könnte. Dabei wird auch der Vergleich zu umliegenden Gemeinden herangezogen.

Am Ende verständigt sich der Gemeinderat darauf, ab sofort und während des Jahres 2026 25 Euro/m² aufzurufen. Ab 2027 solle der Betrag jährlich um 1,00 Euro/m² ansteigen, um die allgemeine Preissteigerung mit abzubilden.

Bauanträge

Zu dieser Sitzung waren keine Bauanträge eingereicht worden.

Verschiedenes

Anstehende Termine

Der Vorsitzende informiert über anstehende Termine wie die Mitgliederversammlung der Sozialstation, die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft und das Konzert des Musikvereins.

Zustand der Gehwege nach dem Breitbandausbau

Abermals wird der Zustand der Gehwege nach den Arbeiten am Breitbandausbau angesprochen. Konkret gehe es dieses Mal um eine Schnittstelle im Ardweg, die gerade in der jetzigen Jahreszeit zu einer gefährlich rutschigen Stelle werden könne.

Der Vorsitzende informiert erneut, dass am Ende der Bauarbeiten ein Abnahmetermin stattfinden werde und man bei diesem gemeinsam mit den Baufirmen und dem Auftraggeber die Mängel aufnehme. Es wird jedoch auch vorgetragen, dass Gehwegabschnitte teilweise über vierzig und mehr Jahre alt seien und man nicht erwarten könne, dass nach einer Teilinstandsetzung am Ende alles top sei.

Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Es waren keine Einwohner anwesend, die eine Frage ans Gremium richten wollten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden Grundstücks- und Personalangelegenheiten beraten.